Kirchliche Chronik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **87 (1997)**

Heft 3

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kirchliche Chronik

IBK-Sondersession in Wislikofen Juli 1997

Bericht

Die Internationale Altkatholische Bischofskonferenz (IBK) kam vom 6. bis 16. Juli 1997 in Wislikofen/Schweiz zu einer Sondersession zusammen, um erneut über die Frage der Ordination von Frauen zum priesterlichen Dienst und die damit verbundenen Probleme innerhalb der Utrechter Union und ihrer Beziehungen mit anderen Kirchen zu beraten. Die im Kanton Aargau unweit des Rheins gelegene ehemalige Propstei Wislikofen, heute ein Bildungszentrum der römisch-katholischen Landeskirche, hatte schon im Juli 1991 die IBK beherbergt, als sie in erster Sondersession diese Fragen anging[1].

1. Die Versammlung stand weiterhin im Zusammenhang eines Prozesses, der spätestens seit der Erklärung der IBK von 1976 «Zur Frage der Frauenordination» die Kirchen der Utrechter Union zu beschäftigen begonnen hat und der hier kurz rekapituliert sei.

1.1 Die IBK-Erklärung von 1976 schloss eine Ordination von Frauen zum Amt eines Diakons, Presbyters und Bischofs aus. Bekanntlich ist diese (vor 1991) «einzige offizielle Stellungnahme der IBK», die mit einer Gegenstimme verabschiedet worden ist und deshalb gemäss Artikel 7 der «Utrechter Vereinbarung» von 1974 keine Verbindlichkeit im rechtlichen Sinn, wohl aber zunächst ein grosses moralisches Gewicht hatte, in den westeuropäischen Kirchen der Union primär aus sachlichen Gründen nicht rezipiert worden. Vielmehr äusserten sich nach mehr oder weniger ausführlichen Debatten deren nationale Synoden bis zum Sommer 1991 dahingehend, dass sie die Ordinierung von Frauen wünschten.

Für die Polish National Catholic Church (PNCC) mit Bistümern in den USA und in Kanada drückte die IBK-Erklärung von 1976 dagegen genau das aus, was das Handeln der Organe der PNCC angesichts der Frauenordination der anglikanischen Kirchen in Nordamerika bestimmte: 1976 Suspendierung (durch den Prime Bishop) und 1978 Aufkündigung (durch die Generalsynode) der seit 1940/46 bzw. 1955/58 bestehenden sog. sakramentalen Interkommunion mit der amerikanischen Episko-

[1] Vgl. IKZ *82* (1992) 185–201.

palkirche einerseits und der Anglikanischen Kirche Kanadas andererseits[2]. Hier wurde die IBK-Erklärung im Sinne eines – offenbar für die ganze Utrechter Union – verbindlichen Beschlusses rezipiert.

Ablehnend gegenüber der Frauenordination verhielten sich auch die Polnisch-Katholische Kirche (PKK) und – weniger resolut – (in einer 1991 nachgereichten Stellungnahme) die tschechische altkatholische Kirche, ohne dass sie freilich die Gemeinschaft mit anglikanischen Provinzen, welche die Frauenordination einführten, je aufgehoben hätten. Von der Kroatisch-Katholischen Kirche wurde keine offizielle Stellungnahme bekannt.

1.2 In dieser Situation tagte die IBK 1991 in Wislikofen und veröffentlichte nach ausführlichen Diskussionen über Pro- und Contra-Argumente eine einstimmig angenommene Erklärung, die einen Weg skizzierte, an dessen Ende «eine gemeinsam verantwortete Grundsatzentscheidung» stehen sollte[3]. Etappen auf diesem Weg waren die nationalkirchlichen Seminare, die in der Folge in Österreich (7.–9. Mai 1992 in Alberndorf), in den Niederlanden (18.–20. Januar 1994 in Den Haag), in Polen (19.–20. Oktober 1994 in Konstancin) und in der Schweiz (11. – 13. August 1995 in Dulliken) stattfanden. Die altkatholische Kirchenpresse hat darüber berichtet, und in einigen Fällen sind auch die Akten der Seminare veröffentlicht worden[4].

Die PNCC führte kein Seminar in diesem Sinn durch, das interessierten Laien und Geistlichen gleichermassen offen stand, aber die National Clergy Conference, die jeweils ein Jahr vor einer Session der alle vier Jahre zusammentretenden Generalsynode tagt, widmete sich am 17.–

[2] Vgl. meine Ausführungen in IKZ *81* (1991) 17–22.

[3] Sie hatte im Prinzip nur die Frage der Ordinierung von Frauen zum Dienst des Presbyters und Bischofs zum Gegenstand. Was die Weihe von Frauen zum Diakonat anbelangt, hatte die IBK schon 1982–1985 Beschlüsse gefasst, deren Interpretation, nicht ohne Schuld der Bischöfe, unterschiedlich ausfiel. Während die westeuropäischen Kirchen der Utrechter Union darin mehr und mehr eine teilweise Revision der IBK-Stellungnahme von 1976 erblickten, sah vor allem die PNCC die beschlossene Zulassung von Frauen zum (ständigen) Diakonat durchaus nicht im Kontext einer sakramentalen Ordination in Analogie zur Ordination bei Männern. Entsprechende Äusserungen von IBK-Verantwortlichen schienen sie darin zu bestätigen. Die verworrene Lage konnte bis zur Stunde nicht bereinigt werden. Vgl. auch *Angela Berlis,* Diakonin soll sie sein...! Die Frauenordination im Gespräch der (alt-katholischen) Kirche, in: *dies./Klaus-Dieter Gerth* (Hg.), Christus Spes. Liturgie und Glaube im ökumenischen Kontext. FS S.Kraft, Frankfurt (Lang) 1994, 47–62.

[4] Vgl. die Angaben in Anm. 29 von *Urs von Arx,* Der orthodox-altkatholische Dialog, IKZ *87* (1997) 213.

18. Juni 1997 in Pittsburgh PA dem Thema und lud dazu auch auswärtige Referenten ein[5]. Ein Grund, an der strikten Ablehnung der Frauenordination zu rütteln, ergab sich nicht.

1.3 Das Seminar der deutschen altkatholischen Kirche (29.–31. Januar 1995 in Rastatt) war insofern anders situiert, als die Bistumssynode vom 10. Mai 1994 in Mainz die Einführung der Frauenordination schon beschlossen hatte, also in Missachtung des 1991 von der IBK in Wislikofen und Egmond aan Zee (20.–25. November) einstimmig getroffenen Beschlusses, in dieser Sache einen gemeinsamen Weg zu gehen. Das hatte zur Folge, dass die IBK auf ihrer Sitzung vom 28. August–2. September 1994 in Den Haag beschloss, die Mitgliedschaft des Bischofs der deutschen Altkatholiken «vorläufig ruhen zu lassen»[6]. Dieser Beschluss rief den Protest der deutschen Kirche hervor und war dann Gegenstand eines Gutachtens einer vom Büro der IBK eingesetzten Kommission (Gerichtspräsident Engelbertus A. Maan, Hattem/NL; Prof. Herwig Aldenhoven, Bern; Prof. Hans Hoyer, Wien); der Beschluss wurde auf der IBK-Sitzung vom 8.–13. Oktober 1995 in Konstancin/PL durch einen neuen ersetzt[7].

Es handelt sich um den in der «Kirchlichen Chronik» dieser Zeitschrift noch nicht veröffentlichten «Beschluss über den Weg zur Konferenz von Wislikofen 1997», der so lautet[8]:

1. Die Bischöfe der IBK verpflichten sich, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Utrechter Union zu stärken und ihren Zusammenhang zu vertiefen.
2. Um die Heilung entstandener Risse zu erleichtern und weiteren Schaden zu verhindern, einigen sie sich auf eine Reihe von Massnahmen und gegenseitigen Verpflichtungen.
3. Die Bischöfe beschliessen, auf der Wislikofer Konferenz 1997
   a) sich der Frage der Identität und der Struktur der Utrechter Union zu widmen;
   b) sich zu bemühen, die Fragen, die sich aus der verschiedenen Haltung der Mitgliedskirchen der Utrechter Union zur Frauenordination für die kirchliche Gemeinschaft ergeben, einer Lösung entgegenzuführen.

[5] Referate hielten Prof. Herwig Aldenhoven, Dekan der Christkatholisch-theologischen Fakultät in Bern; Rev. Prof. George Dragas, Dekan des griechisch-orthodoxen Holy Cross College in Brookline MA; Rev. Joseph J. Kleppner von der römisch-katholischen Kirche und Rt. Rev. David B. Joslin (Syracuse NY), Bischof der Central New York Diocese der Episkopalkirche.

[6] Vgl. IKZ *84* (1994) 250–253.

[7] Andere 1994 in Den Haag getroffene Vereinbarungen im Hinblick auf die anstehende Weihe des neuen deutschen Bischofs (am 25. 3. 1995) wurden von den Mitgliedern der IBK hinterher wieder abgeändert.

[8] Christkatholisches Kirchenblatt *118* (1995) 424.

4. Die IBK ersetzt den Beschluss von Den Haag 1994 über das vorläufige Ruhen des deutschen Bischofs in der IBK durch folgende neue Beschlüsse und Abkommen.
5. Der deutsche Bischof versucht, seine Kirche zu überzeugen, dass eine Verschiebung der Weihe von Frauen zu Priesterinnen auf die Zeit nach Wislikofen II zur Heilung des geschwächten Zustandes der Utrechter Union viel beitragen könnte.
6. Gelingt ihm diese Verschiebung nicht, übt er seine Mitgliedsrechte in der IBK nicht aus bis zum Zeitpunkt, da an der Konferenz in Wislikofen 1997 Beschlüsse gefasst werden über die unter Punkt 3a) und b) genannten Gegenstände.
7. Alle Bischöfe verpflichten sich, sich mit vollem Engagement am Wislikofer Prozess zu beteiligen und bei der Lösung der Strukturfragen und des Problems der Frauenordination für die kirchliche Gemeinschaft der Utrechter Union mit allen Kräften mitzuhelfen.
8. Das oben ins Auge gefasste Vorgehen präjudiziert nicht, wie allfällige Beschlüsse von Wislikofen II ausfallen.

Die deutsche Kirche blieb bei ihrem einseitigen Vorprellen: die bereits angekündigte Weihe von zwei Diakoninnen am Pfingstmontag (27. Mai) 1996 in Konstanz liess sich nicht mehr verschieben. Von ihren Voraussetzungen her beurteilte die PNCC die Ordination als Bruch der kirchlichen Gemeinschaft zwischen PNCC und der deutschen altkatholischen Kirche. Damit stehen seit dem Sommer 1996 zwei Kirchen der Utrechter Union nicht mehr «in voller kirchlicher Gemeinschaft», was laut Artikel 1 der «Utrechter Vereinbarung» den Sinn der Utrechter Union umschreibt.

2. In dieser Situation versammelten sich die Bischöfe 1997 in Wislikofen. Ausser ihnen nahmen noch theologisch ausgebildete Beraterinnen oder Berater – je zwei Personen pro Nationalkirche sowie noch Mitglieder der beiden vorbereitenden Kommissionen –, zwei Sekretäre und schliesslich Übersetzer und Übersetzerinnen für die Sprachen Deutsch, Englisch, Polnisch und Tschechisch teil, insgesamt 40 Männer und Frauen. Für die Übersetzungsarbeit stand eine professionell eingerichtete Anlage zur Verfügung[9].

2.1 Zwei Sachkomplexe standen zur Beratung an: erstens die Ordination von Frauen zum priesterlichen Dienst als theologisches und vor allem als zwischenkirchliches Problem. Dazu hatte eine 1995 von der IBK

[9] Das Programm der Tagung, das auch tägliche Bibelarbeiten und Vespern umfasste, wurde vom Präsidenten und vom Sekretär des Büros der IBK (Erzbischof Antonius Jan Glazemaker und Bischof Hans Gerny) unter Zuzug von J. Visser und U. von Arx auf einer Sitzung in Amersfoort aufgestellt.

neu eingesetzte Kommission[10], die sich 1996 und 1997 zu zwei Sitzungen versammelt hatte, eine fast 60 Seiten umfassende Dokumentation erarbeitet. Den weitaus grössten Teil bildet eine Information über den mit der IBK-Erklärung 1991 angeregten Prozess von Seminaren und Konsultationen, soweit er innerhalb der Kirchen der Utrechter Union und darüber hinaus verwirklicht wurde. Im weiteren legte die Kommission kurze Studien vor zur Frage von Tradition, Kontinuität und Ordo («Gültigkeit» der Weihe von Frauen) und Szenarien für verschiedene an sich mögliche Entscheidungen der IBK in Sachen Frauenordination und deren Konsequenzen für die kirchliche Gemeinschaft in der Utrechter Union und der Beziehungen der Union mit anderen Kirchen.

Der andere Sachkomplex betraf die Identität und die Struktur der Utrechter Union. Die IBK hatte auf ihrer Sitzung in Den Haag 1994 angesichts der seit 1985 in der IBK und der Utrechter Union zutage tretenden Schwierigkeiten und Spannungen, die auch quer durch die früher homogeneren westeuropäischen Kirchen verlaufen, beschlossen, «Überlegungen über die Grundlagen der Utrechter Union und daraus abzuleitende Folgerungen im Hinblick auf Vereinbarung und Reglement der IBK anzustellen»[11]. Sie setzte auf ihrer Sitzung 1995 eine Kommission ein[12], die unter Berücksichtigung der Vorschläge von nationalen Kommissionen die diesbezüglichen Texte ausarbeiten sollte[13]. Sie konnte in Wislikofen

[10] Sie umfasst Prof. Dr. Jan Visser, Zeist NL (Vorsitz); Pr. dipl. theol. Angela Berlis, Bonn(/Arnhem) D; Prof. Dr. Herwig Aldenhoven, Bern CH; Diak. Dr. Elfriede Kreuzeder, Wien A; Rev. James Flynn, Pittsburgh PA/USA; Pfr. Henryk Buschka, Bielsko Biała PL. Ihr Mandat erlosch mit dem Abschluss der IBK-Sondersession 1997. Die 1989 von der IBK eingesetzte Kommission, welche die erste Sondersession in Wislikofen 1991 vorbereitet und einen von der IBK 1991 gebilligten Plan zur Durchführung der nationalkirchlichen Seminare ausgearbeitet hatte, wurde 1995 also faktisch aufgelöst. Ihr gehörten an Prof. Dr. Jan Visser, Zeist NL; Pfr. Wolfgang Kestermann, Köln D; Prof. Dr. Urs von Arx, Bern CH (Vorsitz); Dr. Elfriede Kreuzeder, Wien A; Rev. Waine A. Kargul, New Britain CT/USA; Bischof Prof. Dr. Wiktor Wysoczański, Warschau PL.

[11] Wie Fn. 6.

[12] Der Kommission gehören an Gerichtspräsident Engelbertus A. Maan, Hattem NL (Vorsitz); Pfr. Mathias Ring, Regensburg D; Prof. Dr. Urs von Arx, Bern CH; Dr. Richard Fischer, Wien A; Very Rev. Stanley Skrzypek, New York Mills NY/USA; Pfr. Jerzy Bajorek, Kosarzew Gorny PL. Zum Berater ernannte die IBK noch das PNCC-Mitglied Laurence J. Orzell, z. Z. Huntingdon GB.

[13] Vgl. *Urs von Arx,* Strukturreform der Utrechter Union – verschiedene Denkmodelle, IKZ *87* (1997) 87–115, hier, 87–90. Auch die 33. Internationale Altkatholische Theologenkonferenz vom 26.–31. August 1996 in Salzburg befasste sich mit diesem Thema, vgl. IKZ *87* (1997) 65–126.

den Entwurf einer Präambel für ein künftiges Statut der Utrechter Union vorlegen, das zudem die «Utrechter Vereinbarung» und das «Utrechter Reglement» in revidierter Gestalt enthalten sollte[14]. Die Kommission legte auch überlegungen zu dieser Revision vor.

2.2 Kommissionsmitglieder hielten Referate zu beiden Sachkomplexen[15], und anhand von vorbereiteten Fragen wurde in Gruppen und im Plenum diskutiert.

Den weitaus grösseren Teil der Debatten beanspruchte der erste Sachkomplex. Eine Einigung über das hermeneutisch zu reflektierende Gewicht einer fast zweitausendjährigen Tradition der Nichtordinierung von Frauen zum priesterlichen Amt kam nicht zustande. So liess sich auch nicht gemeinsam bezeugen, ob die Ordination von Frauen das Wesentliche des katholischen Glaubens betreffe oder nicht. Dabei fällt auf, dass die Stimmen für die Frauenordination stark mit der kulturellen Bedingtheit sowohl der ablehnenden Begründungen in der Tradition wie auch der heutigen Betonung der spirituellen und missionarischen Notwendigkeit der Frauenordination argumentieren; die Stimmen contra dagegen gehen von einer gewissen Zeitlosigkeit von expliziten und impliziten Gründen für die Fortsetzung der bisherigen Praxis aus. Für beide Seiten aber bildet die Frauenordination im Extremfall eine Frage des Gewissens, was entweder eine Fortführung oder eine Änderung der bisherigen Praxis verlangt; dabei wird die Fortführung mit dem Argument, es handle sich um eine Glaubensfrage, die Änderung mit dem Argument, es liege eine Disziplinfrage vor, untermauert.

In der Beurteilung des rechtlichen Stellenwertes der IBK-Erklärung von 1976 sollte sich eine Annäherung ergeben haben. In der Diskussion über die Folgen bestimmter Entscheidungen spielte die ökumenische Positionierung der Utrechter Union – im Sinn von Urs Kürys «altkirchlicher Ökumene» –, wie sie sich auf Grund einer immer klarer werdenden altkatholischen Programmatik ergeben hatte, so gut wie keine Rolle mehr. Die Anglikaner sind für einige die Rechtfertigung für das eigene Handeln, für andere natürlich nicht; dass die Utrechter Union mit den Orthodoxen immer noch in einem Dialog und deshalb in einer bestimmten Verantwortung steht, scheint weitgehend verdrängt. Hängt das damit

[14] Die sog. «Utrechter Konvention» von 1889 mit den drei Teilen «Erklärung», «Vereinbarung» und «Reglement» (mit den 1952 und 1974 erfolgten Gesamtrevisionen der letzteren beiden Texte) findet sich in *Urs von Arx,* Der ekklesiologische Charakter der Utrechter Union, IKZ *84* (1994) 20–61, hier 38–61.

[15] J. Visser, A. Berlis (in Vertretung von J. Visser), H. Aldenhoven; E. A. Maan, U. von Arx.

zusammen, dass man eine Spannung spürt, der man sich entziehen möchte – die Spannung zwischen dem bisherigen katholischen Selbstverständnis und der durch die Einführung der Frauenordination bedingten – langfristig vielleicht nur vorübergehenden – ökumenischen Neupositionierung in einem «katholisierenden» Protestantismus (etwa à la Porvoo)? Wie dem auch sei, im Blickpunkt stand in Wislikofen II fast nur das eigene Haus der Utrechter Union, das Risse aufweist, das aber niemand verlassen möchte.

2.3.1 Das Ergebnis der Sondersession liegt zunächst in einer einstimmig verabschiedeten IBK-Erklärung vor[16]. Sie enthält einen Rückblick auf einen Prozess, an dessen Anfang die unterschiedliche Rezeption der IBK-Erklärung von 1976 stand und der durch die IBK-Beschlüsse von 1991 zu einem Anliegen der Utrechter Union als solcher erhoben wurde (Punkte 1 und 2). Am Ende des bisherigen Weges kann die IBK nur feststellen, dass eine gemeinsame Entscheidung in der Frage der Frauenordination nicht möglich ist und dass die Utrechter Union über dieser Frage insofern zerbrochen ist, als nicht mehr alle Mitgliedskirchen in voller kirchlicher Gemeinschaft miteinander stehen (Punkte 3 und 4). Was als Beschluss der IBK figuriert, bedarf eines Kommentars. Sie will einmal die Lage der Utrechter Union nach spätestens sechs Jahren, d. h. nachdem in allen Mitgliedskirchen die nationalen Synoden mindestens zweimal haben zusammenkommen können, erneut prüfen und allenfalls Entscheidungen treffen (Punkt 5a). Wichtiger ist, dass die IBK offenbar ohne Beschlussfassung – dafür wäre Einstimmigkeit erforderlich – irgendwie akzeptiert, dass die Mitgliedskirchen in Sachen Frauenordination Entscheidungen treffen werden, z. B. eben deren Einführung (Punkt 5b). Das aber heisst, dass der von der IBK 1991 intendierte Prozess im jetzigen Zeitpunkt insofern als gescheitert betrachtet werden muss, als keine «gemeinsam verantwortete Grundsatzentscheidung» zustande gekommen ist, wie sie die IBK-Erklärung von 1991 angestrebt hat.

2.3.2 Im weiteren hat die IBK auf Antrag eines Bischofs in einer geheimen Abstimmung unter den stimmberechtigten (=amtierenden) Mitgliedern klären lassen, in welchem Verhältnis befürwortende und ablehnende Stimmen zueinander stehen in bezug auf die Frage, ob die Einfüh-

[16] Während die amtierenden Bischöfe der europäischen Kirchen vollzählig in Wislikofen versammelt waren, nahmen von den fünf amtierenden Bischöfen der PNCC nur der Prime Bishop John F. Swantek – begleitet von drei Beratern – an der IBK-Sondersession teil (einer der vier nicht anwesenden Bischöfe hat auf die Einladung mit einer Entschuldigung reagiert). Es muss abgewartet werden, ob sie alle der Erklärung beitreten.

rung der Ordination von Frauen zum priesterlichen Dienst in die Verantwortung einer jeden altkatholischen Orts- bzw. Nationalkirche falle. Die befürwortenden Stimmen waren doppelt so zahlreich wir die übrigen. Ein Beschluss der IBK liegt nicht vor, auch wenn die Formulierung des Pressecommuniqués den Eindruck eines Mehrheitsbeschlusses erweckt. Ein Beschluss hätte nach den geltenden Regeln Einstimmigkeit erfordert.[17]

Wenn auch die grosse Mehrheit der Gläubigen in den westeuropäischen altkatholischen Kirchen mit dem Ausgang der Sondersession zufrieden sein wird, weil die Bischöfe nicht mehr mit dem Argument eines gemeinsamen Vorgehens der Utrechter Union die diesbezüglichen Wünsche nationaler Synoden aufhalten können, so bleibt für die Utrechter Union als solche ein Schaden zurück. Sie ist nicht mehr eine Gemeinschaft von Kirchen und Bischöfen, die miteinander «in voller kirchlicher Gemeinschaft» stehen, wie es der grundlegende Artikel 1 der «Utrechter Vereinbarung» in allen Fassungen von 1889, 1952 und 1974 festhält. Damit ist ihr ökumenisches Zeugnis dafür, dass Einheit und Gemeinschaft von Ortskirchen (und nationalen Zusammenschlüssen von Ortskirchen) ohne zentralistische Strukturen aufrechterhalten werden können, empfindlich geschwächt. Das – und die in der gegenwärtigen Umbruchszeit noch nicht absehbaren Folgen im Hinblick auf die Beziehungen zur orthodoxen und zur römisch-katholischen Kirche – ist der Preis, den die Bischöfe in ihrer Mehrheit bewusst zu zahlen bereit sind. Mit etwas anderem als der faktisch akzeptierten Frauenordination hätten die westeuropäischen Bischöfe allerdings auch gar nicht nach Hause gehen können. Insofern bleibt mit aller Sachlichkeit festzustellen, dass hinsichtlich des Handlungsbedarfs (jetzt, nicht später!) die westeuropäischen Kirchen ihre Position durchgesetzt haben. Auch wer die Frauenordination theologisch durchaus gutheisst, muss wohl zugeben, dass das hehre «altkatholische Prinzip» des Dialogs, von dem die IBK-Erklärung von 1991 spricht, letztlich doch nur mit eingeschränkter zeitlicher und räumlicher Reichweite zur Anwendung gekommen ist.

2.3.3 Vielleicht lässt sich der Schaden nach innen dadurch begrenzen, dass die europäischen Mitglieder der IBK eine Vereinbarung darüber treffen, dass sie und ihre Kirchen kirchliche Gemeinschaft miteinander halten u. a. unter der Voraussetzung, dass die Frauenordination, wie gesagt, in die Verantwortung der einzelnen Kirchen fällt und dass die Aner-

[17] Insoweit trifft die «Clarification» im PNCC-Organ «God's Field (Rola Boza)» vom 26. 7. 1997, S. 5, zu.

kennung der Weihen von Frauen nicht ausdrücklich verneint wird (Moratorium in bezug auf diese Anerkennung). Ob dieser vom Bischof der Christkatholischen Kirche der Schweiz, Hans Gerny, eingebrachte und von den betreffenden Kollegen mit Sympathie aufgenommene, unten dokumentierte Vorschlag einer «Utrechter Communio» als Weiterführung der ursprünglichen Idee der Utrechter Konvention 1889 umgesetzt wird und Bestand hat, muss abgewartet werden. Wichtig ist, dass *alle* Bischöfe der Utrechter Union eingeladen werden, der «Utrechter Communio» beizutreten, dass aber damit zu rechnen ist, dass die Bischöfe der PNCC der Einladung nicht Folge leisten. Im weiteren ist auf die besonders heikle Lage der Altkatholischen Kirche in Polen – mit ihren historischen Bindungen zur PNCC als «Mutterkirche» – speziell Rücksicht genommen. Freilich haftet der angestrebten vollen kirchlichen Gemeinschaft in der «Utrechter Communio» insofern ein Makel an, als die sog. volle Austauschbarkeit der Amtsträgerinnen nicht gewährleistet sein kann. In bezug auf die Frauenordination als solche wird das Ziel angepeilt, dass sie nicht kirchentrennenden Charakter hat.

2.4 Die Diskussion über den zweiten Sachkomplex ergab, dass sich die IBK-Kommission generell auf dem richtigen Weg befindet. Sie wird also ein ausgearbeitetes Statut für die IBK als Organ der Utrechter Union vorzulegen haben.

2.5 Schliesslich hat eine sechs Jahre dauernde Debatte in der IBK ihren Abschluss durch die Entscheidung gefunden, der Weihe des gewählten Bischofs der Altkatholischen Kirche in der tschechischen Republik, Dušan Hejbal, zuzustimmen. In diesem Zusammenhang ist noch nachzutragen, dass die IBK 1991 und 1994 (nicht veröffentlichte) Ausführungsbestimmungen zu Art. 3 und 7 der «Utrechter Vereinbarung» von 1974 genehmigt hat, welche die Bedingungen für die Zustimmung der IBK zu einer Bischofsweihe regeln.

Erklärung

der vom 6. bis 16. Juli 1997 in Wislikofen/Schweiz tagenden Internationalen Altkatholischen Bischofskonferenz (IBK)

1. Die IBK ruft in Erinnerung,

   a) dass eine mit einer Gegenstimme angenommene IBK-Erklärung vom 7. Dezember 1976[1] die Aussage macht, dass die IBK «einer sakramentalen Ordination von Frauen zum katholisch-apostolischen Amt eines Diakons, Presbyters und Bischofs nicht zustimmt»;

   b) dass die Erklärung aber auch die Aufforderung enthält, die «Kirchen, welche die Kontinuität mit der alten, ungeteilten Kirche und ih-

[1] Die IBK-Erklärung von 1976 zur Frage der Frauenordination lautet vollständig:

«Die Internationale Altkatholische Bischofskonferenz der Utrechter Union kann, in Übereinstimmung mit der alten, ungeteilten Kirche, einer sakramentalen Ordination von Frauen zum katholisch-apostolischen Amt eines Diakons, Presbyters und Bischofs nicht zustimmen.

Der Herr der Kirche, Jesus Christus, hat durch den Heiligen Geist zwölf Männer in das apostolische Amt berufen, um sein Erlösungswerk für die Menschen fortzusetzen.

Die katholischen Kirchen des Ostens und Westens haben nur Männer in das sakramentale katholisch-apostolische Amt berufen.

Die Frage der Ordination von Frauen berührt die Grundordnung und das Mysterium der Kirche.

Die Kirchen, welche die Kontinuität mit der alten, ungeteilten Kirche und ihrer sakramentalen Ämterordnung bewahrt haben, sollten die Frage der Frauenordination gemeinsam beraten und dabei die möglichen Folgen einseitiger Entscheidungen voll in Betracht ziehen.

Utrecht, Bern, Bonn, 7. Dezember 1976

Das Büro der IBK:

Erzbischof Marinus Kok, Präsident

Bischof Léon Gauthier, Sekretär

Bischof Josef Brinkhues, Quästor.

N. B. Obige Erklärung wurde von allen Bischöfen der Internationalen Altkatholischen Bischofskonferenz der Utrechter Union bei einer Gegenstimme angenommen.

Diese Erklärung ist die einzige offizielle Stellungnahme der IBK zur Frage der Frauenordination.»

Da diese IBK-Erklärung nicht einstimmig angenommen wurde, kommt ihr auch als offizieller Äusserung der IBK im rechtlichen Sinn keine Verbindlichkeit zu (vgl. Artikel 5 Ziffer 4 und Artikel 7 Ziffer 2 der «Utrechter Vereinbarung» von 1974).

rer sakramentalen Ämterordnung bewahrt haben, sollten die Frage der Frauenordination gemeinsam beraten»;

c) dass diese Erklärung in einer Reihe von altkatholischen Kirchen Opposition ausgelöst und in der Folge eine immer deutlichere Ablehnung erfahren hat, während andere altkatholische Kirchen streng an ihr festgehalten haben;

d) dass infolgedessen die IBK 1988 einstimmig beschlossen hat, so bald wie möglich eine Sondersession einzuberufen, ohne damit am Status der IBK-Erklärung von 1976 etwas zu ändern;

e) dass auf der in Wislikofen 1991 durchgeführten Sondersession mit einstimmigem Beschluss vereinbart wurde, dass die Frage in den einzelnen altkatholischen Kirchen der Utrechter Union in koordinierter Weise weiter studiert werden sollte, mit dem Ziel, eine «gemeinsam verantwortete Grundsatzentscheidung» zu ermöglichen[2];

[2] Die IBK-Erklärung von 1991 zur Frage der Frauenordination lautet:
«Die IBK hat sich vom 1. bis 6. Juli 1991 in Wislikofen AG (Schweiz) versammelt, um über die Frage der Frauenordination zu beraten. Diese Frage ist in der letzten Zeit für die Utrechter Union immer dringlicher geworden: Einerseits gibt es Voten und Resolutionen der altkatholischen Ortskirchen der Niederlande, Deutschlands, der Schweiz und Österreichs, welche die Ordination von Frauen zum Priesteramt wünschen, andererseits liegen die Äusserungen der Polnisch Nationalen Katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada und der Polnisch-Katholischen Kirche in Polen vor, welche in Übereinstimmung mit der Erklärung der IBK von 1976 (welche die Frauenordination ausschliesst) eine solche Möglichkeit nicht sehen. Freilich gibt es in allen Ortskirchen auch von den offiziellen Stellungnahmen, soweit solche vorliegen, abweichende Meinungen.

Auf dem Hintergrund dieser Divergenzen und angesichts der bisherigen Tradition der ausschliesslichen Ordinierung von Männern zum Priesteramt hat die IBK diese Sondersession anberaumt, um die Frage der Ordinierung von Frauen zum Priesteramt erstmals gemeinsam und von verschiedenen Seiten her zu studieren; dabei wurden neben altkatholischen Theologinnen und Theologen auch solche der anglikanischen, orthodoxen, römisch-katholischen und evangelisch-lutherischen Kirche eingeladen. Auf Grund ihrer Arbeit sind die Bischöfe zur gemeinsamen Einsicht gekommen, dass diese Frage, wie sie in diesem Jahrhundert zum ersten Mal mit Nachdruck gestellt wird, alle Ortskirchen angeht. Sie wünschen daher eine intensivierte und koordinierte Fortsetzung des Studiums der Frage und des gemeinsamen Gesprächs darüber unter allen theologischen und pastoralen Aspekten, und zwar in allen Ortskirchen. Dies wird eine gemeinsam verantwortete Grundsatzentscheidung ermöglichen.

Da die altkatholische Kirche sich in Kontinuität mit der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche weiss, will sie die Klärung dieser Frage auch im Dialog mit anderen Kirchen, insbesondere mit jenen, mit denen sie das Amt in apostolischer Sukzession gemeinsam hat, vorantreiben, um auf diesem Weg zu einem Beschluss in eigener Verantwortung zu kommen.

f) dass ebenfalls in diesem Beschluss der Wunsch geäussert wurde, «die Klärung dieser Frage auch im Dialog mit anderen Kirchen, insbesondere mit jenen, mit denen sie das Amt in apostolischer Sukzession gemeinsam hat», voranzutreiben.

2. Die IBK stellt fest,

a) dass im bisherigen Verlauf des in Wislikofen 1991 geforderten Studiums der Frage der Frauenordination unter den altkatholischen Kirchen der Utrechter Union kein Konsens darüber erzielt werden konnte, ob das von Schrift und Tradition bezeugte Wesentliche des katholischen Glaubens durch die Ordination von Frauen verletzt wird oder nicht;

b) dass mit der Ordination von Frauen eine der Grundlagen der bestehenden kirchlichen Gemeinschaft der altkatholischen Kirchen in der Utrechter Union berührt wird, insofern diese Gemeinschaft die volle gegenseitige Anerkennung des Amtes voraussetzt;

c) dass der in Wislikofen 1991 angeregte Dialog mit anderen Kirchen nur in der Form einer orthodox-altkatholischen Konsultation verwirklicht wurde[3];

d) dass einige altkatholische Kirchen die Ordination von Frauen aus Gründen der Glaubwürdigkeit ihrer Sendung in ihrer gesellschaftlichen und religiösen Umwelt für notwendig halten und deshalb möglichst bald verwirklichen möchten, während andere Kirchen davon überzeugt sind, dass die Ordination von Frauen ihre Glaubwürdigkeit nach innen und aussen beeinträchtigen würde;

e) dass durch die von einer altkatholischen Kirche der Utrechter Union in der Vergangenheit vollzogene Ordination von Frauen eine andere altkatholische Kirche sich auf Grund ihrer Überzeugung genötigt sah, mit dieser Kirche die volle Gemeinschaft zu beenden, da sie die Weihe von Frauen nicht anerkennen kann;

Dieses Vorgehen im Dialog innerhalb und ausserhalb der Utrechter Union ist vom altkatholischen Prinzip her gefordert, gemäss dem die Kirchen aufeinander hören und auf synodalem Weg versuchen, den Willen Gottes für seine Kirche zu erkennen.

Die IBK setzt alles daran, den oben skizzierten Prozess des Studiums und des Dialogs unverzüglich in Gang zu setzen, damit die gemeinsame Grundsatzentscheidung möglichst bald getroffen werden kann.

Diese Erklärung wurde von allen Bischöfen der Utrechter Union am 5. Juli 1991 gutgeheissen.»

[3] Die Veröffentlichung der Referate und der «Gemeinsamen Überlegung» der orthodox-altkatholischen Konsultation 1996 in deutscher Sprache ist geplant für IKZ *87* (1997) Heft 4.

f) dass nicht auszuschliessen ist, dass weitere altkatholische Kirchen, welche die Frauenordination für sich ablehnen, die Gemeinschaft mit denjenigen Kirchen der Utrechter Union aufkündigen, die in Zukunft Frauen weihen;

g) dass alle altkatholischen Kirchen die Beziehungen, wie sie bisher im Rahmen der kirchlichen Gemeinschaft der Utrechter Union gegeben war, so weit als möglich fortsetzen wollen.

3. Die IBK anerkennt angesichts dieser Sachlage,

   a) dass die nicht einstimmig angenommene IBK-Erklärung zur Frauenordination aus dem Jahre 1976 nicht als eine in den altkatholischen Kirchen allgemein angenommene Äusserung der IBK betrachtet werden kann;

   b) dass in der Frage der Frauenordination zur Zeit keine einstimmige Entscheidung möglich ist.

4. Die IBK nimmt zur Kenntnis[4], dass infolge der oben beschriebenen Situation die Bestimmung des Artikels 1 der Utrechter Vereinbarung[5] nicht mehr vollständig erfüllt werden kann, weil die in der Utrechter Union vereinigten Orts- und Nationalkirchen nicht mehr alle «in voller kirchlicher Gemeinschaft» miteinander stehen.

5. Die IBK beschliesst,

   a) dass die IBK über diese Situation der Utrechter Union nach höchstens sechs Jahren, oder auf Grund der veränderten Sachlage in den betreffenden altkatholischen Kirchen schon früher, neu berät und entscheidet;

   b) dass in Sachen Frauenordination keine Kirche Entscheidungen trifft, bis das jeweilige nationale synodale Organ von dieser Erklärung der IBK Kenntnis genommen hat.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst. Die deutsche Fassung gilt als die authentische.

Wislikofen, den 14. Juli 1997

[4] Mit dieser Formulierung soll nicht gesagt sein, dass dieser Zustand wünschenswert ist.

[5] Er lautet in der Fassung von 1974: «Die von den Bischöfen der Utrechter Union geleiteten und repräsentierten Kirchen stehen miteinander in voller kirchlicher Gemeinschaft.» Die Fassungen von 1889 und 1952 sind damit praktisch identisch.

Pressecommuniqué

Die Internationale Altkatholische Bischofskonferenz der Utrechter Union (IBK) tagte vom 6. bis 16. Juli 1997 in Wislikofen (Schweiz). Sie befasste sich mit der Auswertung des Studienprozesses, der gemäss den Beschlüssen der IBK-Sitzung 1991 in den Mitgliedskirchen zum Thema der Frauenordination und ihren Konsequenzen für die Kirchen und ihre ökumenischen Beziehungen stattgefunden hat.

Dieser Prozess wurde nötig, weil in der Frage der Frauenordination die Entwicklung in den verschiedenen Kirchen auseinanderging. So konnte die Erklärung der IBK von 1976, die die Möglichkeit der Frauenordination ausschliesst, nicht mehr von allen Mitgliedskirchen der Utrechter Union mitgetragen werden.

Die Auswertung der Ergebnisse hat die Bischofskonferenz zu der Erkenntnis geführt, dass einige altkatholische Kirchen die Ordination von Frauen aus Gründen der Glaubwürdigkeit ihrer Sendung für notwendig halten und deshalb möglichst bald verwirklichen möchten. Andere Kirchen sind dagegen davon überzeugt, dass sie Frauen nicht ordinieren können, weil das ihre Glaubwürdigkeit nach innen und aussen beeinträchtigen würde. Angesichts dieser Situation stellte die Bischofskonferenz fest, dass eine Bestimmung der Utrechter Vereinbarung, die eines der Grunddokumente der in der Utrechter Union zusammengeschlossenen Kirchen ist, nicht mehr vollständig erfüllt werden kann. Gemäss dieser Bestimmung stehen die altkatholischen Kirchen miteinander in voller kirchlicher Gemeinschaft. Da einige Kirchen auf Grund ihrer Überzeugung die Ordination von Frauen nicht anerkennen können, ist diese Gemeinschaft nicht mehr allgemein gegeben.

Deshalb hat die IBK beschlossen, diese Situation der Utrechter Union innerhalb von sechs Jahren neu zu beurteilen. In Anbetracht dieser Situation erklärte die IBK mehrheitlich, dass die Einführung der Ordination von Frauen zum priesterlichen Dienst in die Verantwortung einer jeden altkatholischen Orts- bzw. Nationalkirche fällt.

Auf Anfrage der Altkatholischen Kirche der Tschechischen Republik gab die IBK auch ihre Zustimmung zur Weihe des gewählten Bischofs Dušan Hejbal.

Die nächste Konferenz der IBK wird voraussichtlich vom 1. bis 7. Februar 1998 in Chicago (USA) stattfinden.

Wislikofen, den 15. Juli 1997

«Utrechter Communio»
Erklärung altkatholischer Bischöfe

1. Die unterzeichneten altkatholischen Bischöfe erklären, dass die von ihnen repräsentierten und geleiteten Kirchen in voller kirchlicher Gemeinschaft stehen. Sie schliessen sich zur «Utrechter Communio» zusammen, um die Grundsätze der 1889 vereinbarten «Utrechter Konvention» (Erklärung von 1889; Vereinbarung und Reglement in der revidierten Form von 1974) in einer Situation weiterzuführen, die dadurch gekennzeichnet ist, dass derzeit die zur (1889 konstituierten) «Utrechter Union» gehörigen Kirchen nicht mehr alle in voller Gemeinschaft stehen.

Der primäre Grund für diese Situation ist, dass in der Frage der Ordination von Frauen zum priesterlichen Amt die Positionen der Kirchen teilweise weit auseinanderliegen. Wo sie so weit auseinanderliegen, dass die Anerkennung der Weihe von Frauen ausdrücklich verneint wird und infolgedessen die gegenseitige Anerkennung der Ämter nicht mehr gegeben ist, da ist auch keine kirchliche Gemeinschaft mehr möglich.

2. Die in der «Utrechter Communio» vereinigten Kirchen halten die kirchliche Gemeinschaft aufrecht unter der Voraussetzung,

a) dass die tatsächliche Einführung der Ordination von Frauen zum priesterlichen Dienst in die geistliche Verantwortung einer jeden Orts- bzw. Nationalkirche fällt;
b) dass die Anerkennung der Weihe von Frauen nicht ausdrücklich verneint wird, wo eine solche Anerkennung zur Zeit noch nicht verbindlich ausgesprochen werden kann;
c) dass es denjenigen Kirchen der «Utrechter Communio», die aus historischen Gründen mit altkatholischen Kirchen der «Utrechter Union», die nicht der «Utrechter Communio» angehören, enge Beziehungen haben, zur Zeit offensteht, diese Beziehungen in der bisherigen Form weiterzuführen;
d) dass die in der «Utrechter Communio» vereinigten Kirchen als Richtlinien ihres Handelns die oben genannten Texte der «Utrechter Konvention» anerkennen;
e) dass die in der «Utrechter Communio» vereinigten Kirchen auch Mitglieder der «Utrechter Union» sind;
f) dass diejenigen Kirchen, welche die in a) bis e) genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, sich ipso jure aus der «Utrechter Communio» ausschliessen.

3. Die Bischofskonferenzen der «Utrechter Communio» werden, wenn immer möglich, mit den Bischofskonferenzen der «Utrechter Union» zeitlich und sachlich koordiniert. Im Hinblick auf das Verhältnis der beiden Bischofskonferenzen gilt, dass alle anstehenden Fragen und Geschäfte zuerst als Fragen und Geschäfte der «Utrechter Union» zu behandeln sind, gegebenenfalls nur noch als solche der «Utrechter Communio».

Das Ziel einer künftigen vollständigen Verschmelzung von «Utrechter Communio» und «Utrechter Union» soll das Handeln der Bischofskonferenzen mitbestimmen.

Alle Bischöfe der Utrechter Union sind eingeladen, dieser vom Bischof der Christkatholischen Kirche der Schweiz am 15. Juli 1997 vorgestellten Erklärung möglichst bald beizutreten. Wenn die allen Bischöfen schriftlich zugestellte Erklärung unterschrieben zurückgeschickt wird, wird vorausgesetzt, dass der betreffende Bischof im Einvernehmen mit seiner Kirche handelt.

Liebefeld BE *Urs von Arx*